



Deckblatt - Nr. 24

Zum Bebauungsplan
Jägerfeld II

Gemeinde Neuhaus/Inn

Neuhaus/Inn, den

Name u. Adresse des Planfertigers
 Franz Mäusbauer, Sulzbach, Eglsserstr. 30
 Maurermeister

Beschlossen gem. § 10 BauGB
 und Art. 107 BayBo

Sitzung vom 02.02.98

Neuhaus, den 17.02.98

Schill

Der Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich
 durch *Auslegung an der Amtstafel*

am 17.02.98 bekannt gemacht.

Schill

Der Bürgermeister

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstück - Nr. gemäß § 13 BauGB zu.

Fl.Nr.	Name	Unterschrift
495/2	[Redacted]	[Redacted]
495/43	Weigt von	[Redacted]
495/7	Weigt jun	[Redacted]
495/3	Kuhn	[Redacted]
489	[Redacted]	[Redacted]

Bebauungsplan "Jägerfeld II", Deckblatt Nr. 24

Begründung

Mit einem Ausbau der geplanten Straße auf dem Grundstück Hameldinger ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Die Zufahrt zum Grundstück soll daher über die Hans-Hallhuber-Straße ermöglicht werden.

Dadurch muß der Gehweg an die Grundstücksgrenze nach Norden verschoben werden.

Auf Wunsch des Bauherrn wird die Firstrichtung um 90 Grad gedreht.